

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe die heutige Sitzung mit einem Nachruf einzuleiten. Am 10. Juni starb Alt-Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr. Der 1911 in Bludenz als Sohn eines Hauptschuldirektors geborene Elmar Grabherr hat nach Studien der Rechte und Politik an den Universitäten in Berlin und Wien 1937 seine Arbeit im Dienst der Vorarlberger Verwaltung angetreten. Sein fast vier Jahrzehnte dauerndes Wirken war nicht nur für den Aufbau der Landesverwaltung, sondern auch für deren vorbildliches Wirken nach dem 2. Weltkrieg maßgebend. Er hat die Erfahrungen aus den Verwaltungssystemen der 1. Republik und der NS-Aera in den Wiederaufbau der Landesverwaltung nach dem Kriege

Mitteilungen

eingebraucht. Und es war kein Zufall, daß 1945 das Manifest der Inkraftsetzung der Landesverwaltung in seiner Wohnung in Feldkirch abgefaßt worden ist. Zunächst war er Leiter des Präsidiums und Schriftführer des Landtages und wurde im Jahre 1955 zum höchsten Beamten des Landes, zum Landesamtsdirektor, bestellt. Er forderte von sich selbst enorme Leistungen und konnte daher auch als leuchtendes Beispiel von seinen Mitarbeitern viel Einsatz verlangen. Er war ein ausgezeichnete Verfassungs- und Verwaltungsjurist, ein Föderalist mit Leib und Seele. Die föderalistische Staatsidee im Bewußtsein der Vorarlberger zu stärken, galt sein ganz besonderes Anliegen. Als ein anerkannter Staatsrechtler wurde er in die Staatsprüfungs-kommission der Universität Innsbruck sowie von der Regierung des Fürstentums Liechtensteins in den Staatsgerichtshof gerufen. Dr. Grabherr hat die Gesetzgebungsarbeit dieses Hauses während der 21 Jahre seines Wirkens als Landesamtsdirektor wesentlich mitgestaltet. Er zeichnete sich durch eine große Bescheidenheit aus, die jeder öffentlichen Ehrung abhold war. Seiner großen geistigen Kapazität und seiner hohen Autorität gebührt ein respektvolles, ein ehrendes Gedenken.

Ich darf in der Begrüßung noch ergänzen und die Damen und die Herren von Presse und Rundfunk herzlich begrüßen.

Entschuldigt ist der Abg. Mag. Peter. (Zwischenruf: Simma!) Ich werde gleich am Schluß meiner Mitteilungen Ihnen das Wort erteilen.

Seit der 5. Sitzung des Vorarlberger Landtages hat der Rechtsausschuß folgende Materien behandelt: Die Petition des Rechtsanwaltes Dr. Weh und weiterer Unterzeichner betreffend politische Funktionen und Parteifinanzierung. Der Rechtsausschuß hat ferner behandelt den Entwurf des Bezugesgesetzes, einen Selbständigen Antrag zum Luftreinhaltegesetz und eine Novelle zum Landesbedienstetengesetz. Der Finanzausschuß hat den Rechnungsabschluß, den 1. Nachtragsvoranschlag sowie den Selbständigen Antrag über die Situation der Bausparer und den Bericht des Landes-Finanzreferenten zur Kenntnis genommen. Der Kontrollausschuß hat in mehrtägigen Sitzungen den Rechenschaftsbericht, ferner den Rechnungshofbericht über die Auftragsvergaben im Bereich der sozialen und medizinischen Leistungen des Landes im Rahmen der Landesgesetzgebung behandelt. Sie haben auf Ihren Bänken eine Reihe von Unterlagen, die ich nicht einzeln aufzählen möchte und bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich das Wort dem Abg. Simma.

Simma: Herr Präsident, werte Kollegen! Ich habe am 5. Juni einen von insgesamt zehn Abgeordneten dieses Hauses unterzeichneten Antrag bezüglich eines Ersuchens des Vorarlberger Landtages an die südafrikanische Regierung zur Freilassung aus politischen Gründen inhaftierter Kinder in der Landtagskanzlei abgegeben. Wir hofften damals auf Behandlung am 10. Juni. Nachdem unser Antrag am 10. Juni nicht auf die Tagesordnung kam, weil das der Herr Präsident nicht für wichtig hielt, rechnete ich doch damit, daß der Antrag bei die-

ser Sitzung geschäftsordnungsgemäß aufgenommen würde oder aber, daß der Herr Präsident mir als Erstunterzeichner wenigstens seine Beweggründe für das Zurückhalten dieses Antrages darlegen würde. Keines von beiden ist geschehen.

Ich sehe mich daher gezwungen, hier folgenden Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um das bezeichnete Anliegen zu stellen: »Die Tagesordnung dieser Landtags-sitzung ist um den am 5.6.1987 vom Abg. Simma und Kollegen eingebrachten Antrag betreffend die Freilassung inhaftierter Kinder und Jugendlicher in Südafrika zu erweitern.«

Dazu folgende Begründung: Es ist für uns unerträglich angesichts der immer wieder zu uns dringenden Nachrichten aus durchaus unverfänglichen Kreisen — ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Vorarlberger Kirchenblatt und ein dort abgedrucktes Gespräch mit Herrn Pater Theo Kneifel, in dem der Missionar u. a. sagt, die Repression hat eine neue Qualität erreicht, wenn man bedenkt, daß seit dem 12. Juni d. J. über 20.000 Menschen festgenommen worden sind. Die meisten von ihnen sind noch im Gefängnis, viele werden von der Polizei gesucht und die Regierung ist systematisch dabei, die oppositionelle Führerschaft im 1., 2. und 3. Glied auszumerzen. Wenn Sie bedenken, daß der Sekretär der Katholischen Bischofskonferenz, der Priester Smangalima Mkath-sawa, durch Weiße 30 Stunden verhört und sexuell mißbraucht wurde, was geschieht dann mit den kleinen Leuten, um die sich keiner kümmert? Fast die Hälfte derer, die inhaftiert sind, sind Jugendliche, oft Kinder unter 15 Jahren.

Vor so einer Situation, glaube ich, können wir nicht schweigen und wegschauen, als Abgeordnete des Vorarlberger Landtages. Als Abgeordnete des Vorarlberger Landtages halten wir es für notwendig, die Autorität dieser Versammlung durch ein positives Ersuchen für die Rechte der Schwarzen in Südafrika wirksam werden zu lassen sowie auch jenen Menschen in unserem Land, die viel Mühe darauf verwenden, dieses Unrecht abzuwenden, unser Mitsein zu bekunden. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

Präsident: Im Sinne des §35 der Geschäftsordnung ist über einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ohne Widerrede abzustimmen. Er braucht eine Zweidrittelmehrheit für die Erweiterung. Herr Kollege Simma, die Begründung für die Nachtaufnahme erhalten Sie; ich höre eben, daß diese offenbar Ihnen noch nicht zugekommen ist. In einer mehrseitigen schriftlichen Ausführung wird genau darlegt, weshalb es nicht in den Kompetenzbereich des Vorarlberger Landtages fallen kann. Sie werden diese Begründung von mir bekommen. Ich lasse aber über den vom Kollegen Simma gestellten Antrag nun ohne Wechselrede abstimmen, wobei eine Zweidrittelmehrheit für die Annahme des Antrages erforderlich ist. Wer dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, möge ein Zeichen geben. Das ist nicht die Mehrheit, daher ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Wir kommen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung. Es ist
der